

**Nr.: BV-131/2017****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.05.2017

Büro für Rats- und  
Rechtsangelegenheiten  
Henke, Ines  
Tel.: 421-304  
Aktz.:  
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-131/2017

**Betreff :**

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Kropstädt für das Parkfest 2017

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Kropstädt</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt, 750 € aus der Einwohnerpauschale für das Parkfest 2017 zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	11 Rats- und Rechtsangelegenheiten	
<b>Produkt</b>	111101	Betreuung der städtischen Gremien
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	527162 Einwohnerpauschale Kropstädt
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	10.900	veranschlagt	2018		2018	
			2019		2019	
Bedarf	750	Bedarf	2020		2020	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 der HauptS WB die Förderung des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Traditionen. Dazu zählen insbesondere die Veranstaltungen der Heimatpflege. Der Ortschaftsrat organisiert seit Jahren, gemeinsam mit den Vereinen und Einrichtungen im Ort, traditionelle Veranstaltungen im Jahreslauf. Seit sehr langer Zeit findet jährlich das Parkfest statt. Das Fest dient der Erhaltung der örtlichen und regionalen Bräuche, insbesondere der Weitergabe von Bräuchen und Sitten an folgende Generationen. Die Bürger pflegen die sozialen Kontakte und der innere Zusammenhalt wird gestärkt. Fallen diese Feste weg, können spezielle örtliche Bräuche nicht weitergereicht werden. Dies könnte zum Aussterben der Traditionen führen.

Traditionell findet das Parkfest im Sommer statt, in diesem Jahr am 05. August. Der Ortschaftsrat möchte sich an der Finanzierung beteiligen. In Abstimmung mit den Vereinen übernimmt der Ortschaftsrat die Kosten für die musikalische Umrahmung, Sachkosten und Preise für Spiele für Kinder am Nachmittag und dem Wettkampf der Feuerwehr in Höhe von 750 €.

Das Parkfest findet in jahrelanger Tradition statt. Der Termin ist mit Vereinen und Einrichtungen abgestimmt. Terminverschiebungen wären ungünstig für die im Jahreslauf stattfindenden traditionellen Veranstaltungen. Um die Traditions- und Brauchtumspflege fortführen zu können, müssen wiederkehrende Veranstaltungen stattfinden. Somit ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahmen hinreichend gegeben.

## II. Beschlussgegenstand

Für die Veranstaltung Parkfest werden 750 € aus der Einwohnerpauschale 2017 verwendet.